



Willemsen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

Behälter

Der Willemsen Katalog 2017

Preisankunft und Bestellung bei

Willemsen GmbH

Konrad-Adenauer-Ring 4

47167 Duisburg

Fon: 02 03 / 99 57 6-0

Fax: 02 03 / 99 57 6-90

Email: info@willemsen-duisburg.de

Baueimer

stabile Ausführung aus hochwertigem Regeneratgemisch, besonders robust für das Baugewerbe, recyclebar, schwarz, mit verzinktem Bügel und Liter-Skala.

Bestellnummer	Inhalt	Bügel	VE	Palette
81001000	10 ltr.	ca. 4,5 mm	90 Stück	900 Stück
81001200	12 ltr.	ca. 4,5 mm	90 Stück	900 Stück
81002000	20 ltr.	ca. 5,0 mm	80 Stück	480 Stück
81004001	40 ltr.	ca. 7,0 mm	35 Stück	140 Stück



Baueimer in Sonderformen

Stabile Eimer aus Regenerat in Sonderformen für verschiedene Einsatzmöglichkeiten auf dem Bau.

Bestellnummer	Farbe	Inhalt	Typ	VE	Palette
81001202	schwarz	12 ltr.	mit Kreuzboden	50 Stück	600 Stück
81001201	schwarz	12 ltr.	Pflastereimer	80 Stück	480 Stück
81501200	blau	12 ltr.	Metallösenbügel	50 Stück	600 Stück
81002001	schwarz	20 ltr.	extra schwer	40 Stück	320 Stück



Anrühreimer

Dieser äußerst robuste Mischeimer wird aus HDPE hergestellt und mit einem stabilen, verzinkten 7 mm Metallbügel ausgestattet. Durch die hohe Festigkeit und Belastbarkeit eignet sich dieser Eimer ideal für das Anrühren von Spachtelmassen, Nivelliermassen etc., insbesondere mit einem Rührgerät.

Er hat eine Tragkraft von bis zu 30 kg und ist temperaturbeständig von -30° bis +40°. Er ist gegen die meisten Chemikalien und Reinigungsmittel resistent und sogar lebensmittelgeeignet (HACCP Konform).

Außenmaß: Durchmesser 380 mm, Höhe 420 mm

Innenmaß: Durchmesser 330 mm, Höhe 400 mm

Bestellnummer	Farbe	Inhalt	Gewicht	VE	Palette
81003000	schwarz	30 ltr.	1,8 kg	20 Stück	100 Stück



Baueimer - verzinkt

stabiler Eimer aus verzinktem Stahlblech, Durchmesser oben ca. 280 mm, Höhe ca. 270 mm, verzinkter Bügel

Bestellnummer	Ausführung	Inhalt	VE
83001200	verzinkt	ca. 12 ltr.	1 Stück



Flexibler Kübel

Der ideale Mischkübel bei Einsatz eines Rührgeräts!

Trotz der hohen Flexibilität steht der Kübel fest auf dem Boden. Durch seine flexiblen Seitenwände ist immer ein optimaler Mischwinkel gegeben. Dies sorgt bei flüssigen wie pulverartigen Materialien für beste Mischergebnisse.

Dank der zwei stabilen Griffe lässt sich der Kübel auch gefüllt leicht und sicher transportieren. Die hohe Flexibilität ermöglicht auch eine einfache Reinigung und sorgt für eine lange Lebensdauer. Hierdurch wird der flexible Kübel auch zu einer interessanten Alternative zu herkömmlichen Kübeln.



Bestellnummer	Inhalt	Farbe	VE	Palette
8404202	42 ltr.	schwarz	30 Stück	120 Stück

Mörtelkübel

Schwarz, robust, mit ergonomisch geformten Griffmulden, aus hochwertigem Regeneratgemisch, recyclebar, Liter - Skala, besonders stabil durch spezielle Randverstärkung

Bestellnummer	Inhalt	VE	Palette
81004000	40 ltr.	50 Stück	200 Stück
81006500	65 ltr.	50 Stück	100 Stück
81009000	90 ltr.	50 Stück	100 Stück
81012000	120 ltr.	25 Stück	50 Stück
81015000	150 ltr.	20 Stück	40 Stück
81023000	230 ltr.	15 Stück	30 Stück



Mörtelkübel HDPE

rund, mit Muschelgriffen, ineinander stapelfähig, Temperaturbeständigkeit von -30° bis +40°, kurzzeitig bis +90°. Resistent gegen die meisten Chemikalien und Reinigungsmittel. Diese besonders robusten Kübel werden auf der Baustelle gerne als Alternative zu den nicht mehr produzierten Blechkübeln genommen.

Bestellnummer	Inhalt	Farbe	VE	Palette
81006590	65 ltr.	anthrazit	50 Stück	100 Stück
81509030	90 ltr.	blau	50 Stück	100 Stück



Mörtelkasten

schwarz, robust, aus hochwertigem Regenerathgemisch, recyclebar, mit ergonomisch geformten Griffmulden, spezieller Randverstärkung und Liter - Skala.



Bestellnummer	Inhalt	VE	Palette
82004500	45 ltr.	80 Stück	240 Stück
82006500	65 ltr.	80 Stück	240 Stück
82009000	90 ltr.	75 Stück	150 Stück

Vielzweckkästen

Besonders handlich, aus hochfestem Polyethylen, recyclebare Neuware, in schwarz oder grün, Maße ca. 72,5 cm x 46 cm x 19 cm.



Bestellnummer	Farbe	Inhalt	VE	Palette
82004000	schwarz	40 ltr.	1 Stück	200 Stück
82504000	grün	40 ltr.	1 Stück	200 Stück

Profibox

Die Profi - Box 90 Ltr. ist gewissermaßen das „Multi - Talent“ unter den vielseitigen Kunststoffbehältern. Sie eignet sich für den Bau ebenso wie für Haus, Werkstatt oder Garten.

Hergestellt aus extrem belastbarem Kunststoff, bringt die Box Ordnung und Sicherheit in alle Lebensbereiche. Ob Werkzeug am Bau oder Akten im Betrieb, alles kann Dank eines Deckels und bei Bedarf noch mit einem Vorhängeschloss sicher verwahrt werden. Leer sind die Profi - Boxen platzsparend ineinander stapelbar, befüllt können sie über den stabilen Deckel rutschfest aufeinander gestellt werden.



Profibox:

Bestellnummer	Farbe	VE	Palette
82509000	blau	60 Stück	120 Stück
82509001 *	grün	60 Stück	120 Stück
82509002 *	gelb	60 Stück	120 Stück
82509003 *	rot	60 Stück	120 Stück

Deckel:

Bestellnummer	Farbe	VE	Palette
82509006	blau	60 Stück	120 Stück
82509004 *	grün	60 Stück	120 Stück
82509005 *	gelb	60 Stück	120 Stück
82509007 *	rot	60 Stück	120 Stück

* Artikel mit einem Sternchen sind kurzfristig auf Bestellung lieferbar.

Mörtelmulde - kranbar

geeicht, aus hochfestem, frostbeständigem Spezialkunststoff, mit einem besonders stabilem, umlaufendem Stahlrohrrahmen, abklappbaren Kranösen, Typenschild und natürlich **GS - Prüfung**.



Bestellnummer	Inhalt	Farbe	Palette
82520000	200 ltr.	gelb	25 Stück
82520001 *	200 ltr.	blau	25 Stück
82520002 *	200 ltr.	rot	25 Stück
82520003 *	200 ltr.	grün	25 Stück

Die mit einem * versehenen Artikel sind keine Lagerartikel aber kurzfristig auf Bestellung lieferbar, Sonderfarben auf Anfrage.

Erstazmulden:

Bestellnummer	Inhalt	Farbe	Palette
82520005 *	200 ltr.	gelb	25 Stück

TIP: Mit einem Firmenaufdruck versehen, stellen Fertigmörtelmulden aufmerksamkeitsstarke Werbeträger dar; Preis und Lieferzeit auf Anfrage.

Baueimer - kranbar

besonders robuste Ausführung, verstärkter Kreuzboden, aus hochfestem, frostbeständigem Spezialkunststoff, recyclebar, blau, mit einem stabilen, verzinkten Metallösenbügel, Liter-Skala und **GS - Prüfung**



Auf Bestellung auch in gelb lieferbar.

Bestellnummer	Inhalt	VE	Palette
81501201	12 ltr.	50 Stück	550 Stück
81502000	20 ltr.	30 Stück	360 Stück

Kübel - kranbar

aus hochfestem, frostbeständigen Spezialkunststoff, recyclebar, Liter - Skala, der 40 l - Kübel mit einem stabilen, verzinkten Bügel, der 90 l - Kübel mit zwei Kranösen in besonders robuster Ausführung, blau, mit Typenschild und **GS - Prüfung**



Auf Bestellung auch in gelb lieferbar.

Bestellnummer	Inhalt	VE	Palette
81504001	40 ltr.	35 Stück	150 Stück
81509000	90 ltr.	25 Stück	50 Stück

Vielzwecktonne

Vielseitig einsetzbare Tonne, 50 Ltr. Fassungsvermögen, zwei Transportgriffe, Farbe natur (weiß), Nutzlast 50 Kg., Temperaturbeständigkeit von -30°C bis +40°C, kurzzeitig bis +90°C. Resistent gegen die meisten Chemikalien und Lebensmittel, lebensmittelgeeignet. HACCP Konform. Optional mit Deckel und Transportgestell.

Bestellnummer	Bezeichnung	Farbe	VE
81081110	Tonne 50 Ltr.	natur	1 Stück



optional:

Bestellnummer	Bezeichnung	Farbe	VE
80173130	Deckel	natur	1 Stück
82300000 *	Fahrgestell	verzinkt	1 Stück

* Artikel nur auf Bestellung lieferbar, bitte Lieferzeit erfragen.



Gartenkörbe

aus hochfestem Kunststoff, recyclebare Neuware, rund, grün

Bestellnummer	Inhalt	Tragkraft	VE	Palette
1313902 *	22 Ltr.	15 Kg	65 Stück	390 Stück
1313802 *	31 Ltr.	25 Kg	50 Stück	250 Stück



* Diese Artikel sind kurzfristig auf Bestellung lieferbar. Bitte Lieferzeit erfragen.

Wasserstände mit Standfüßen

grün, aus hochwertigem Kunststoff (HDPE), dickwandig, äußerst robust und belastbar, lichtstabil, witterungsbeständig: hohe Qualität für eine lange Lebensdauer! Die nachfolgenden Maßangaben verstehen sich Länge x Breite x Höhe in mm:

Bestellnummer	Inhalt	Maße außen	Maße innen	VE
82521002 *	210 ltr.	790 x 605 x 685	725 x 540 x 575	1 Stück
82540002 *	400 ltr.	945 x 725 x 830	875 x 655 x 705	1 Stück
82565002 *	650 ltr.	1195 x 905 x 835	1120 x 830 x 705	1 Stück



Deckel für Wasserstände

Bestellnummer	für Stände	Maße ca. mm	VE
82521009 *	210 ltr.	815 x 640 x 80	1 Stück
82540009 *	400 ltr.	969 x 776 x 85	1 Stück
82565009 *	650 ltr.	1255 x 995 x 65	1 Stück

Auf Bestellung lieferbar, auf Wunsch auch in schwarz, bitte Lieferzeit erfragen.

Streugutbehälter

grün, Deckel orange, UV-stabilisiert, robuste Scharniere verbinden den Deckel mit dem Behälter, die Materialdicke sorgt für besondere Stabilität, recyclebar, mit Schließvorrichtung für Vorhängeschloss (Vorhängeschloss gehört nicht zum Lieferumfang) Auslauföffnung mit Stopfen serienmäßig, ohne Beschriftung.



ohne Entnahmerutsche

Bestellnummer	Inhalt	Maße außen ca.	Maße innen ca.	VE
82521000 *	210 ltr.	790 x 605 x 775	725 x 540 x 575	1 Stück
82540000 *	400 ltr.	945 x 725 x 930	875 x 695 x 705	1 Stück

Willemsen GmbH © 2015 | Konrad-Adenauer-Ring 4 | 47167 Duisburg



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Sonderbedingungen für die Vermittlung von Handelsgeschäften

§ 1 Vertragsabschluss

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Verträge, Lieferungen und Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Verkaufsgestellten werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind nur dann verbindlich, wenn ihre genaue Einhaltung ausdrücklich vereinbart ist.

§ 2 Preise

1. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. Es gelten die in der Auftragsbestätigung/Rechnung festgelegten Preise. Alle weiteren Kosten, durch die Lieferung mittel- oder unmittelbar verteuert wird, sind vom Käufer zu tragen, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen oder wir ihr Einverständnis zu vertreten haben. Bei einem Nettowarenwert unter 150,- € berechnen wir einen Verwaltungskostenzuschlag von 5,- € je Auftrag. Wenn keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten alle Preise ab Lager bzw. Lieferwerk.

§ 3 Zahlung

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind unserer Rechnungen zahlbar innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen, unstrittigen Rechnungen zur Voraussetzung.

2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und ihn sodann über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag muß spätestens am jeweiligen Fälligkeitstermin zur Verfügung stehen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Zinsen in Höhe des aktuellen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden bleibt vorbehalten.

4. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung, Verarbeitung und Benutzung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes daran auf Kosten des Käufers verlangen. Wir sind berechtigt, nach vorheriger Anündigung und Fristsetzung den Betrieb des Käufers zu betreten, die gelieferte Ware entweder frachtfrei unserem Lager herauszuverlangen oder ohne Inanspruchnahme des Gerichts wegzunehmen und sie durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offenen Kaufpreisforderungen abzüglich entstehender Kosten bestmöglich zu verwerten.

5. Wir sind berechtigt, aufzurechnen mit sämtlichen Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, gegen sämtliche Forderungen, die dem Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns zustehen.

6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Mahngebühren berechnen wir mit 5,- € je Mahnung.

§ 4 Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Verzögerung oder die Nichtbelieferung ist von uns selbst verschuldet. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsannahme, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages. Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager. Die Lieferfristen verlängern sich, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesen oder anderen Abschlüssen uns gegenüber im Verzug ist.

2. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht abgedandt oder als versandbereit gemeldet ist. Schadensersatzansprüche des Käufers richten sich nach § 7 der Bedingungen.

3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen

Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Absperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff oder Energiemangel sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig ob diese Umstände bei uns, bei dem Lieferwerk oder einem Vorlieferer eintreten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (z.B. aus sogenannten Umkehrwechseln), auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

2. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns ein Miteigentum an der neuen Sache zu in dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

3. Der Käufer darf die Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Ziffer 4 - 6 an uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, wie z.B. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist er nicht berechtigt.

4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder solche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Versicherungen, unerlaubte Handlung) einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Ziffer 2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziffer III 4 genannten Fällen Gebrauch machen. Zur Abtretung der Forderungen - einschließlich des Forderungsverkaufs an Factoring-Banken - ist der Käufer nicht berechtigt, es sei denn, er erlangt endgültig den vollen Gegenwert der Forderungen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

6. Zahlt der Abnehmer des Käufers mit Scheck, geht das Eigentum daran auf uns über, sobald es der Käufer erwirbt. Erfolgt die Zahlung durch Wechsel, so tritt der Käufer die ihm daraus zustehenden Rechte hiermit im voraus an uns ab. Die Übergabe dieser Papiere wird dadurch ersetzt, daß der Käufer sie für uns verwahrt oder, falls er nicht den unmittelbaren Besitz an ihnen erlangt, seinen Herausgabeanspruch an Dritte hiermit im voraus an uns abtritt, er wird diese Papiere mit seinem Indossament versehen, unverzüglich an uns abliefern.

7. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrage, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrage nicht erfüllt.

8. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muß uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.

9. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 6 Versand

1. Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

2. Versandfertig gemeldete Ware ist unverzüglich abzurufen, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen. Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg zu liefern. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Das Material wird unverpackt und nicht gegen Korrosion geschützt geliefert. Für Verpackung, Schutz und / oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf

Kosten des Käufers. Verpackung, Schutz und Transportmittel werden mangels entgegenstehender Vereinbarungen nicht zurück genommen.

4. Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit verlassen des Lagers oder des Lieferwerkes, geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme des Materials auf den Käufer über.

5. Eine Transportversicherung wird nur auf den Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten abgeschlossen.

6. Bei Zustellung müssen die Zufahrtswege so beschaffen sein, daß die Fahrzeuge mit eigener Kraft die Entladestelle erreichen und verlassen können. Das Abladen hat durch den Käufer bzw. dessen Beauftragten zu erfolgen.

7. Wir sind zu Teillieferungen und branchenüblichen Mehr- und Minderlieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

8. Bei Anlieferung durch unsere LKW müssen uns Transportschäden unverzüglich gemeldet werden. Schäden, die später gemeldet werden, gelten auch als später entstanden und sind nicht von uns zu vertreten.

§ 7 Mängelrüge und Gewährleistung

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eingang mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen; die hierbei festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens nach Ablauf von 8 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich zu rügen.

2. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge nehmen wir mangelhafte Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware; stattdessen sind wir unter angemessener Wahrung der Käuferinteressen berechtigt, nachzubessern. Kommen wir der Ersatzlieferungs- bzw. Nachbesserungspflicht nicht oder nicht vertragsgemäß nach, steht dem Käufer das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu.

3. Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen oder stellt er uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche.

4. Beim Verkauf von deklarierten Erzeugnissen und Erzeugnissen II. Wahl stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen solcher Mängel zu, derentwegen die Ware deklariert oder herabgesetzt war.

5. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen. In Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir insoweit, als die Zusage den Zweck verfolgte den Käufer gerade gegen die eingetretenen Mangelfolgeschäden abzusichern.

6. Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Ansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubte Handlung - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Käufers stehen - gegen uns und unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfen werden ausgeschlossen, es sei denn, wir halten in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend.

7. Sämtliche Ansprüche gegen uns gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Käufer, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen unser Lager. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz unserer Firma. Für alle Rechtsbeziehungen gilt die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Rücknahme

Von uns gelieferte Waren werden im Zustand der Anlieferung und nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit uns bei frachtfreier Zusendung zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Erzeugnisse ist ausgeschlossen. Zurückgenommene Waren werden abzüglich von mind. 15% anteiliger Lager- und Verwaltungskosten gutgeschrieben.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 11 Vermittlung von Handelsgeschäften, Frachtgeschäfte

1. Bei der Vermittlung von Handelsgeschäften gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Lieferwerke.

2. Bei Lieferung über unser Lager und durch unsere LKW gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, die §§ 4 und 6, ansonsten gelten die Regelungen lt. HGB.